

## Stark erweitertes Kursangebot zur Weiterbildung Allgemeinmedizin

In der bisher gültigen Weiterbildungsordnung sind für Allgemeinmediziner mit dreijähriger Weiterbildungszeit Kurse im Umfang von 240 Stunden vorgesehen. Diese Kurse werden in Köln, Düsseldorf und Aachen durchgeführt. Das Kursangebot konnte durch die Bereitschaft der Referenten, zusätzliche Stunden zu übernehmen, stark ausgeweitet werden. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich noch schriftlich anmelden (*Adresse siehe unten*).

Nach Genehmigung der Änderung der Weiterbildungsordnung wird eine fünfjährige, inhaltlich neugestaltete Weiterbildung Allgemeinmedizin mit 80 Kursstunden gelten. Bereits in der Weiterbildung sich befindende Ärztinnen und Ärzte können entscheiden, ob die Weiterbildung nach der alten – drei Jahre und 240 Stunden Kurse – oder nach der neuen Weiterbildungsordnung abgeschlossen wird.

Die entsprechenden Kurse nach alter Regelung werden im Rahmen einer mehrjährigen Übergangsfrist durch die Akademie weiter angeboten. Kolleginnen und Kollegen, die ihre Weiterbildung nach Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung beginnen, unterliegen der Neuregelung. Die hierbei vorgesehenen Kurse im Umfang von 80 Stunden werden zunächst im Inhalt kompatibel zu schon angebotenen Blöcken gestaltet. Eine Übersicht der zu belegenden Blöcke wird veröffentlicht. *Ansprech-*

*partnerin für Anmeldungen zu den Kursen in der Akademie ist Frau Hintzen, Tel. 0211/4302-306, für weiterbildungsrechtliche Fragen ist die Weiterbildungsabteilung zuständig.*

### Fortbildungszyklus „Gewalt gegen Kinder“

Die Akademie beginnt im Mai mit einem Veranstaltungszyklus „Gewalt gegen Kinder“. Neben dem sexuellen Mißbrauch werden alle Mißhandlungsformen Minderjähriger in den Seminaren behandelt. Hierbei werden epidemiologische, diagnostische, therapeutische und juristische Aspekte dargestellt. Fragen der Begutachtung, Glaubwürdigkeit und zum richtigen Vorgehen bei Verdachtsfällen bilden weitere Schwerpunkte. Im Rahmen der Diskussion können auch einschlägige Fälle von den Teilnehmern vorgestellt und mit den Referenten diskutiert werden.

*Einzelheiten zum Kurs sind unter „Fortbildung“ auf Seite 32 zu finden.*

### Spezielle Schmerztherapie

Aufgrund der großen Nachfrage bietet die Akademie die Kurse „Spezielle Schmerztherapie“ (interdisziplinärer Kurs im Umfang von 80 Stunden entsprechend dem Curriculum der Bundesärztekammer) in diesem Jahr in Köln und Düsseldorf jeweils in vollem Umfang an. Der Kurs in Köln beginnt im Mai. Die Termine der einzelnen Blöcke liegen jeweils am Wochenende. In Düsseldorf

besteht die Möglichkeit, den Kurs im September zu beginnen. Die ersten Module werden terminlich zusammenhängend angeboten, die restlichen in zwei Blöcken. Nähere Angaben siehe unter „Fortbildung“ auf Seite 32.

### Verkehrsmedizinische Begutachtung

Nach § 11 der Fahrerlaubnisverordnung (FEV) wird die Qualifikation „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ mittels eines Lehrganges erworben, der – nach Empfehlung der Bundesärztekammer – sechzehn Stunden betragen soll. Ein-

zelheiten zur Neufassung der Fahrerlaubnis-Verordnung vom 18.8.1998 sind im *Rheinischen Ärzteblatt Heft 1/98 (Seite 58)* unter „Amtliche Bekanntmachungen“ abgedruckt. Interessierte Kolleginnen und Kollegen bitten wir, sich schriftlich bei der Nordrheinischen Akademie anzumelden. Die Kursreihe beginnt am 20.3.1999, die übrigen Termine werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht bzw. zugesandt.

*Die Adresse für schriftliche Anmeldungen: Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf. RhÄ*

### STUDIE ZUM TYP 1-DIABETES IN NRW

## Um Mithilfe wird gebeten

Die Abteilung Biometrie und Epidemiologie des Diabetes-Forschungsinstituts Düsseldorf führt seit 1993 in Nordrhein-Westfalen eine Studie zur Neuerkrankungshäufigkeit (Inzidenz) an Typ 1-Diabetes bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, zu zeitlichen Trends und zu regionalen Unterschieden der Inzidenz durch. Die Abteilung des Forschungsinstituts dankt allen klinischen Abteilungen und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten für ihre bisherige Studienteilnahme und bittet, sich erneut zu beteiligen. Im Rahmen der Studie werden zusätzlich zu einer monatlichen Erhebung in pädiatrischen und internistischen Abteilungen mittels ESPED einmal jährlich alle nieder-

gelassenen Pädiater, Internisten und Allgemeinmediziner in NRW angeschrieben und gebeten, die Anzahl ihnen bekannter Manifestationen eines Typ 1-Diabetes bei Kindern vor dem 15. Geburtstag im Erhebungsmonat bzw. -jahr zu melden und einen Kurzfragebogen auszufüllen. Für eine valide Inzidenzschätzung ist die möglichst vollständige Beteiligung notwendig.

Bisherige Ergebnisse der Studie lassen vermuten, daß die Neuerkrankungshäufigkeit 2 bis 3 mal höher liegt, – also deutlich höher – als auf der Basis des Diabetesregisters der ehemaligen DDR geschätzt.

*Fragen zur Studie unter der Rufnummer: 0211/3382-278/354. icks*